



## Technisches Merkblatt

# Daily Cleaner

Pauer DailyCleaner ist ein säure- und laugenfreies Reinigungskonzentrat aus Tensiden, Hilfsmitteln, Duftstoffen und Alkoholen. Das Produkt ist frei von phosphathaltigen Substanzen; die enthaltenen Tenside sind nach geltenden Rechtsvorschriften für grenzflächenaktive Stoffe biologisch abbaubar.

- säurefrei
- biologisch abbaubar
- schnelltrocknend
- für die schonende Unterhaltsreinigung von Natur- und Kunstwerksteine, glasiertem und unglasiertem Feinsteinzeug

### Einsatzgebiet:

Pauer Daily Cleaner ist ein schnell trocknendes Reinigungsmittel und besonders geeignet für die einfache Entfernung von leichten Verschmutzungen wie z.B. leichte Öl- und Fettfilme, Straßenschmutz auf polierten Natur- und Kunstwerksteinen sowie glasierten und nichtglasierten Feinsteinzeug-, Klinker-, Keramikflächen oder ähnlichem. Die gereinigten Flächen werden streifenfrei sauber.

### Gebrauchsanweisung:

1. Mit klarem Wasser im Verhältnis 1:1 bis 1:10 verdünnen.
2. Mit sauberem, feuchten und saugfähigem Tuch die Flächen reinigen.
3. Überschüssiges Wischwasser mit Tuch aufnehmen, Oberfläche trocknen lassen.

### Besondere Hinweise:

- Konzentrierten Reiniger nicht auf lösemittlempfindlichen Oberflächen anwenden. Im Zweifelsfall einen Versuch an einer unauffälligen Stelle durchführen.
- Bei stärkeren Verschmutzungen Pauer Daily Cleaner unverdünnt oder je nach Art der Verschmutzung Pauer Zementschleierentferner oder Pauer Basic Cleaner verwenden..

### Sicherheitshinweise:

siehe EG Sicherheitsdatenblatt

### Technische Daten:

Farbe: farblos  
Dichte: ca. 0,99 g/cm<sup>3</sup> im Konzentrat  
Lagerfähigkeit: 2 Jahre im gut verschlossenen Originalgebinde bei kühler und frostfreier Lagerung.

### Zur Beachtung:

Vorstehende Angaben wurden nach dem aktuellen Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.